

Inhalt

AKTUELL	
4	Aus dem Verband
6	Aus den Bundesländern
TITELTHEMA FÖDERALISMUS	
8	Die große ASD-Bildungsföderalismus-Studie
17	Schreiben ohne Schreibrift?
18	Interview mit dem Grünen-Politiker Robert Habeck
20	Interview mit Matthias Anbuhl (DGB)
22	Schafft die Politiker-Spielwiese endlich ab!
TITELTHEMA – DIDACTA 2011	
23	Didacta 2011 – zwischen Bildung und Business
24	Problemlöser Ganztagschulen?
25	Digitale Präsentationstechnologie
26	Kleine Verlagsrevue
27	Messestreifzüge
29	Zu Besuch beim VSL-Stand
THEMA – PÄDAGOGISCHER CIRCUS	
30	Manege frei für Inklusion
RÜCKSPIEGEL	
31	Im Rückspiegel: Inklusion
THEMA – UNTERRICHTSGESTALTUNG	
32	Interview mit Michael Klein-Landeck
INTERNATIONALES	
34	Schule gestalten für Deutschland
THEMA – SCHULBIBLIOTHEKEN	
35	Schulbibliotheken: Eine Aufgabe für Schulleitungen!
SCHULRECHT-KOLUMNE	
38	Teuflich tolles Tiramisu
RUBRIKEN	
39	Fortbildung
40	Lesestoff - Informationen für Schulleitungen
42	Adressen, Impressum

Vorwort der Redaktion

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserinnen und Leser!

„Variatio delectat“, sagen die Lateiner. Vielfalt macht Freude. Die Vielfalt im deutschen Bildungswesen macht allerdings seit langem keine Freude mehr. Hier scheint statt der oben zitierten Vielfalt vielmehr das gute alte deutsche Sprichwort „Viele Köche verderben den Brei“ der Wirklichkeit zu entsprechen! Schon seit Jahren wird der Bildungsföderalismus nicht nur in der Öffentlichkeit heftig und konträr diskutiert, sondern er ist gleichzeitig in der Politik der größte Zankapfel zwischen Bund und Ländern. Selbst die sogenannte – und von der Politik als großer Erfolg gefeierte – Föderalismusreform der Herren Stoiber und Müntefering, zwei nicht gerade ausgewiesene Bildungspolitiker, hat daran nichts geändert. Nein, sie hat sogar alles noch viel schlimmer gemacht. Noch immer sind die alten Fragen offen, nämlich wie es gelingen kann, in der ganzen Republik gleiche Bildungschancen für alle herzustellen, so dass auch Schülerinnen und Schüler aus ärmeren und bildungsferneren Familien nicht nur individuell gefördert werden, sondern auch entsprechende schulische Erfolge erzielen können. Oder wie wir es schaffen können, dass in ganz Deutschland für alle Kinder vor und zu Beginn ihrer Schullaufbahn die gleichen Bedingungen herrschen, um ihnen einen erfolgreichen Start in selbige zu ermöglichen. Das sind nur zwei Beispiele von unendlich vielen, die zeigen, wie riesig das Bildungs-Durcheinander in Deutschland ist.

Bildung darf nicht länger die alleinige Sache der Länder bleiben, sie muss in großen Teilen in die Kompetenz des Bundes übergehen. Zwar scheint es Politiker zu geben, die den Ruf der Zeit erkannt haben und anfangen, sich Gedanken darüber zu machen, wie zumindest die Auswirkungen des Bildungsföderalismus überwunden werden können, doch wagt derzeit niemand, den einzig sinnvollen – wenn auch großen – Schritt zu machen, nämlich die Entscheidungskompetenz beim Bund anzusiedeln. Was im Bereich der Grundschule verändert gehört, das dokumentiert die vorliegende *b:sl* auf den Seiten 8 bis 22. Grundlage dieser Berichterstattung ist die exklusive Auswertung der ersten Ergebnisse einer derzeit beim ASD - Allgemeiner Schulleitungsverband Deutschlands laufenden Studie über die Auswirkungen des Bildungsföderalismus in Deutschland. Vielleicht geben die Ergebnisse dieser Studie, die im Spätherbst dieses Jahres komplett vorliegen werden, den Politikern Anlass, die Entscheidungslethargie der letzten Jahre zu überwinden. Und – vielleicht hilft auch das: Dann nämlich sind auch die Landtagswahlen vorbei und man könnte sich losgelöst von allen parteipolitisch geprägten Ideologien endlich inhaltlich mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Auch das zweite große Thema, das in den vergangenen Wochen im Bereich der Bildung die Medien füllte, hat in der vorliegenden Ausgabe der *b:sl* seinen Niederschlag gefunden: Unsere Redaktion besuchte – wie jedes Jahr – die didacta und hat ihre Eindrücke und die Neuigkeiten mitgebracht.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine erbauliche Lektüre und freuen uns – wie immer – auf Ihre Reaktionen. Die Redaktion Ihres Fachmagazins erreichen Sie einfach und unkompliziert unter info@beruf-schulleitung.de.

Die Redaktion

Die große ASD-Bildungsföderalismus-Studie

Eine derzeit laufende Untersuchung demaskiert das Bildungssystem

So beliebt, wie der Bildungsföderalismus als Prestige-Thema bei den Landesregierungen ist, so ungeliebt ist er in der Restbevölkerung. Schüler, Eltern, Lehrer und Schulleiter sind dabei gleichermaßen betroffen vom Beharren der Länder auf Kleinstaaterei und Verordnungswirrwarr der föderalen (Un)ordnung.

Studien zu den negativen Effekten der föderalen Organisation von Bildung gibt es viele, die Spanne reicht von erschreckenden Kostenschätzungen bis zur Offenlegung der ungleichen Lehr- und Lernleistungen in den unterschiedlichen Bundesländern. Vom „Flickenteppich“ ist da häufig die Rede. Dieses Sprachbild setzt allerdings voraus, dass sich die einzelnen Teile, wenn auch mehr schlecht als recht, zueinander fügen. Dass dies eben nicht der Fall ist, zeigt jetzt eine großangelegte Studie des Allgemeinen Schulleitungsverbands Deutschlands; erste Ergebnisse stellt *b:sl* an dieser Stelle exklusiv vor.

Ziel der Erhebung ist es vor allem, die gesetzlichen Parameter von Bildung in Deutschland bundeslandspezifisch und möglichst vollständig zu erfassen: Wie groß dürfen Grundschulklassen in Hamburg allerhöchstens sein? Und welche Vorgaben gibt es diesbezüglich z.B. in Baden-Württemberg? Denn dass die deutsche Bildungslandschaft „irgendwie“ uneinheitlich ist, muss nicht weiter betont werden – allerdings fehlte es bislang an Konkretisierungen. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, bedenkt man, wie schwer zugänglich die entsprechenden Informationen vielfach sind. Längst nicht alles ist in allgemeinen Gesetzestexten transparent gemacht, sondern wird stattdessen durch fortlaufend neu verabschiedete Verordnungen geregelt. Für andere Informationen wiederum müssen sich Interessierte direkt an die jeweiligen Ministerien wenden. Dann

allerdings kann es noch eine Weile dauern, bis auch der zuständige Gesprächspartner gefunden ist. Bereits ein Blick auf die (nicht immer aktuellen) Organigramme der Bildungsministerien lässt deren labyrinthische Personalstruktur zumindest erahnen.

Ein Blick auf die nebenstehende Collage dürfte die elementare Uneinheitlichkeit des deutschen Schulwesens klar zusammenfassend vor Augen führen. Die Sekundarstufe ist von Bundesland zu Bundesland völlig unterschiedlich organisiert, allein die Zahl der verschiedenen Schularten, hinter denen sich natürlich ebenso divergente Konzepte verbergen, ist beachtlich – im negativen Sinne.

Dabei ist ein wesentlicher Leitgedanke, der einer föderalistischen Ordnung des Bildungswesens zugrunde liegt, der einer direkteren und effizienteren Steuerung schulpolitischer Prozesse. Die Ausgliederung der Bildungspolitik aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundes scheint jedoch das Verwaltungsdickicht auf Länderebene nicht davon abzuhalten zu wuchern. Inwieweit die gewünschte Effektivität föderaler Organisation unter diesen Voraussetzungen überhaupt erzielt werden kann, ist schwer zu eruieren.

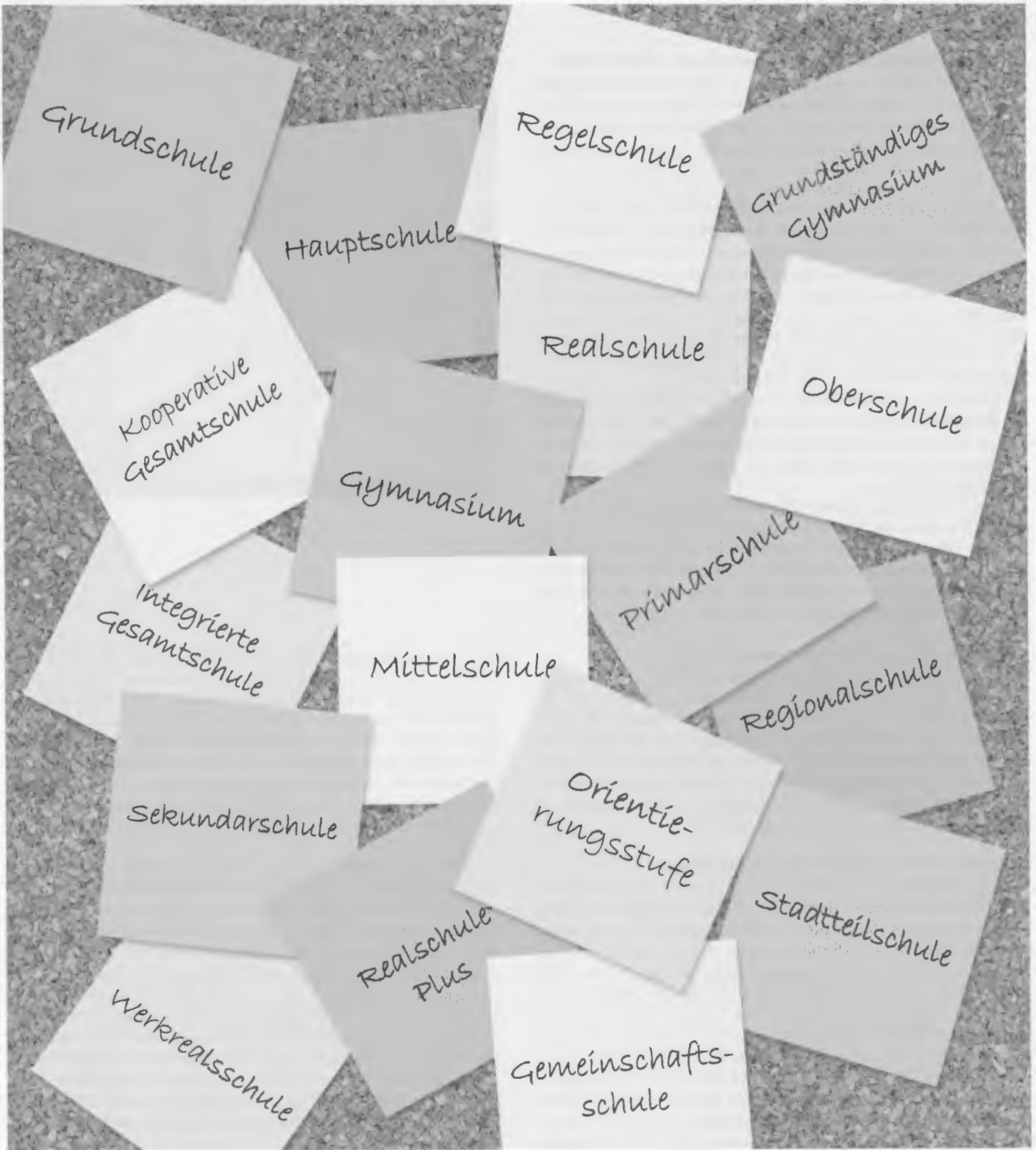
Ein weiteres zentrales Argument, das von Verfechtern des Bildungsföderalismus ins Feld geführt wird, ist das des Wettbewerbs als Grundlage für Fortschritt: Erst aus dem Konkurrenzkampf der Länder um das beste Bildungssystem ergebe sich eine fortlaufende Optimierung der Lehre. Dass die realpolitische Umsetzung dieses Konzepts jedoch problembehaftet ist, wird spätestens mit einem Blick auf die Finanzgrundlage der einzelnen Bundesländer deutlich, denn die Budgets sind höchst unterschiedlich bemessen. Diese Ungleichheit der Wettbewerbssituation spricht auch der Grünen-Politiker Robert Habeck im *b:sl*-Interview deutlich an – nachzulesen auf Seite 18 und 19 der vorliegenden Ausgabe. Die Schiefelage hat sich infolge der Föderalismusreform I radikalisiert, da der Bund sich die Möglichkeit genommen hat, Finanzierungsdefizite einzelner Bundesländer wie etwa Schleswig-Holstein durch Kompensationszahlungen auszugleichen.

Eine tragikomische Randnotiz, in der sich die Ineffizienz des bestehenden Systems gebündelt widerspiegelt, findet sich abschließend außerhalb deutscher Landesgrenzen: Gerade in Bildungsangelegenheiten gibt es keine handlungsfähige gesamtdeutsche Interessenvertretung auf EU-Ebene, denn das würde bedeuten, eine einheitliche Position der 16 Bundesländer zu repräsentieren – die existiert jedoch nicht; die Vertretung der Bundesrepublik kann so bei Abstimmungen keine Stimme beitragen. In Brüssel wird deshalb mittlerweile, wie Matthias Anbuhl, Leiter des Bereichs Bildung, Qualifizierung und Forschung beim DGB-Bundesvorstand, im *b:sl*-Interview (Seite 20/21) berichtet, eine Enthaltung süffisant als „German vote“ bezeichnet.

Autor: Michael Smosarski • Foto: Fotolia



Verzweiflung allerorten über das Bildungschaos



Grundschule

Regelschule

Grundständiges
Gymnasium

Hauptschule

Realschule

Oberschule

Kooperativ
Gesamtschule

Gymnasium

Primarschule

Integrierte
Gesamtschule

Mittelschule

Regionalschule

Sekundarschule

Orientie-
rungsstufe

Realschule
plus

Stadtteilschule

Werkrealschule

Gemeinschafts-
schule

Unterrichtsverpflichtung, Besoldung und Leitungszeit

UNTERRICHTSVERPFLICHTUNG DER LEHRKRÄFTE AN GRUNDSCHULEN

Besonders aufschlussreich im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen ist es, sich deren Unterrichtsverpflichtung in den einzelnen Bundesländern etwas genauer anzusehen. Es ist unbestritten, dass die Arbeit in den Grundschulen die größten Herausforderungen an Lehrerinnen und Lehrern stellt. Hier wird – zusammen mit der vorschulischen Ausbildung in den Kindertagesstätten – das Fundament für die Schullaufbahn gelegt. Nirgends hat die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernstand und ihrem Sozialverhalten solche direkten Auswirkungen auf den Unterricht wie in dieser Schulform. Die gesellschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren hat die Heterogenität in unseren Grundschulen zudem noch verstärkt. Um es auf einen kurzen Nenner zu bringen: Nirgends gibt es eine so echte Gesamtschule wie in der Primarstufe und nirgends ist die Belastung aufgrund der Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer so hoch.

Da ist es besonders erschreckend, dass diese Tatsache von keinem der Bundesländer auch nur im Ansatz gewürdigt wird. Grundschullehrerinnen und -lehrer haben nicht nur weiterhin mit den höchsten Schülerzahlen zu „kämpfen“ sondern haben auch noch die höchste Unterrichtsverpflichtung.

Die Arbeitsbelastung von Grundschullehrerinnen und -lehrern zeigt sich auch im Bundesländer-Vergleich. Während Thüringen und Sachsen-Anhalt mit 27 Wochenstunden die niedrigste Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften in den Gesetzeswerken verankert haben, muten die beiden Alt-Bundesländer Hessen und Bayern ihren Lehrkräften völlig überzogene 29 Wochenstunden zu.

BESOLDUNG DER LEHRKRÄFTE AN GRUNDSCHULEN

Die Ungerechtigkeit setzt sich auch im Hinblick auf die Besoldung fort. So wird den Lehrkräften in den Grundschulen nicht nur die höchste Unterrichtsverpflichtung abverlangt, sie erhalten zu allem Überfluss auch noch die geringste Bezahlung. Hier allerdings sind sich fast alle Bundesländer einig. Die Besoldungsgruppe A12 scheint den meisten ausreichend, wobei sich mit Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt zwei Neu-Bundesländer mit TG11 eine noch inakzeptablere Bezahlung für ihre Lehrer leisten.

BESOLDUNG VON SCHULLEITUNG AN GRUNDSCHULEN

Um die Besoldung von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern sowie ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern genauer betrachten zu können, wurden die Schulen wie folgt eingeteilt: In ganz kleine Grundschulen in den ländlichen Gebieten mit 80 bzw. 120 Schülerinnen und Schülern, in eine mittlere Größe mit 180, 240 bzw. 360 Schülerinnen und Schülern sowie in große Schulen mit über 360 Schülerinnen und Schülern. Dabei fällt auf, dass in sieben von sechzehn Ländern Schulleiterinnen bzw. Schulleiter von kleinen Schulen gegenüber den Lehrkräften keine höhere Besoldung erhalten. Hier wird also mehr Verantwortung und Engagement erwartet, diese jedoch nicht durch eine höhere Besoldung entsprechend anerkannt. Acht Länder honorieren die Schulleitungsarbeit „immerhin“ mit einer Zulage und nur ein einziges Bundesland, nämlich die Hansestadt

Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte an der GS

B	28
BB	28
BW	28
BY	29
HB	28
HE	29
HH	28
MV	27,5
NDS	28
NRW	28
RP	ca. 27,8
SH	28
SL	28
SN	28
ST	27
TH	27

Hamburg, würdigt die Arbeit der Schulleiterin bzw. des Schulleiters auch einer kleinen Schule mit einer entsprechenden Dotierung. Bei den mittleren Schulen ergibt sich ein relativ gleichmäßiges Bild, wobei die Differenz zwischen den einzelnen Bundesländern sehr oft in der gewährten oder nicht gewährten Zulage liegt. Bei den großen Schulen fallen besonders negativ zwei Neu-Bundesländer auf, die um eine halbe bzw. um eine ganze Besoldungsgruppe unter den anderen Bundesländern liegen, während Hamburg, das schon die Arbeit in der kleinen Grundschule zu schätzen weiß, auch hier noch mit einer Zulage für eine gerechte Entlohnung sorgt.

Noch differenzierter stellt sich die Lage der Stellvertreterinnen und Stellvertreter dar. In zehn von sechzehn Bundesländern sind bei den kleinen Schulen überhaupt keine Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter vorgesehen. Von diesen zehn Bundesländern haben allerdings auch vier schon bei den Schulleiterinnen und Schulleitern auf eine dem Amt entsprechende Bezahlung verzichtet. Dieses Verhalten ist eine eklatante Missachtung der Arbeit der Schulleiterinnen bzw. Schulleiter in diesen Bundesländern. Es kann deshalb nicht verwundern, dass gerade die Schulleitungsstellen in kleinen Grundschulen nur noch ganz mühsam bzw. gar nicht mehr besetzt werden können. Ansonsten ergibt sich bei den mittleren sowie bei den größeren Schulen dasselbe Bild wie bei der Besoldung der Schulleiterinnen bzw. Schulleiter: eine Differenz bis zu einer Besoldungsstufe innerhalb dieser Größenklasse.

Übersicht der Bundesland-Kürzel

B	Berlin	HB	Bremen	NDS	Niedersachsen	SL	Saarland
BB	Brandenburg	HE	Hessen	NRW	Nordrhein-Westfalen	SN	Sachsen
BW	Baden-Württemberg	HH	Hamburg	RP	Rheinland-Pfalz	ST	Sachsen-Anhalt
BY	Bayern	MV	Mecklenburg-Vorpommern	SH	Schleswig-Holstein	TH	Thüringen

Leitungszeit an GS mit 120 Schülern*

BB	6	22
BW	10	18
BY	5	24
HE	8	21
HH	21	7
MV	12	15,5
NDS	8	20
NRW	11	17
RP	8	19,8
SH	12	17
SL	4	24
SN	17	11
ST	8	19
TH	9	18

Leitungszeit an GS mit 180 Schülern*

BB	7	21
BW	16	12
BY	5	24
HE	9	20
HH	15	13
MV	12	15,5
NDS	10	18
NRW	10	18
RP	8	19,8
SH	16	11
SL	5	23
SN	14	14
ST	8	19
TH	10	17

Leitungszeit an GS mit 240 Schülern*

BB	8	20
BW	15	13
BY	6	23
HE	10	19
HH	17	11
MV	16	11,5
NDS	13	15
NRW	11	17
RP	9	18,8
SH	13	15
SL	5	23
SN	17	11
ST	9	18
TH	10	17

Leitungszeit an GS mit 360 Schülern*

BB	10	18
BW	19	9
BY	11	18
HE	11	18
HH	21	7
MV	23	4,5
NDS	15	13
NRW	12	16
RP	11	16,8
SH	15	13
SL	6	22
SN	20	8
ST	11	16
TH	10	17

Leitungszeit an GS mit 420 Schülern*

BB	11	17
BW	22	6
BY	13	16
HE	17	12
HH	23	5
MV	26	1,5
NDS	17	11
NRW	13	15
RP	13	14,8
SH	12	16
SL	7	21
SN	22	6
ST	12	15
TH	10	17

Die oben stehenden Tabellen zeigen Leitungszeit und Unterrichtsverpflichtung für Schulleiterinnen und Schulleiter. Dabei repräsentiert der dunkelgelbe Balken die Leitungszeit. Der blassgelbe Balken zeigt, wie viel Unterricht die Schulleiterinnen und Schulleiter neben ihrer originären Aufgabe, nämlich Schule zu leiten, noch zu halten haben. In Baden-Württemberg wird die Leitungszeit nach der Anzahl der Klassen berechnet.

LEITUNGSZEIT

Seit Jahren fordert der ASD ein eigenständiges Berufsbild Schulleitung und damit verbunden eine eigene Arbeitszeitverordnung. Dieses wird in vielen Bundesländern auch aufgrund der engagierten Arbeit der im ASD organisierten Landesverbände mittlerweile anerkannt – allerdings meist nur mit Worten und nicht mit Taten! So wird in den meisten Bundesländern immer noch von Ausgleichs-, Entlastungs- oder auch Anrechnungstunden gesprochen, wenn es um die Arbeitszeit von Schulleitung geht. Nur in vier von sechzehn Bundesländern findet man das Wort Leitungszeit im jeweiligen Schulgesetz. Und mit Hessen hat es bis heute nur ein Bundesland geschafft, ein ei-

* ohne Berlin und Bremen, da die Leitungszeitberechnungen in diesen beiden Bundesländern für diese Grafik keine visualisierbaren Ergebnisse liefern.

genständiges Berufsbild Schulleitung zu verabschieden. So viel zu der auch von Bildungspolitikern immer wieder getroffenen Feststellung: *Gute Schule braucht gute Schulleitung, gute Schulleitung braucht Zeit – ausreichend Zeit, nämlich Leitungszeit.*

Diese Arbeit ist, wenn sie zum Wohle der Schulgemeinschaft erfolgreich geführt werden soll, nun mal eben nicht nebenbei zu erledigen, quasi als Lehrkraft mit einigen besonderen Verwaltungsaufgaben.

Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, warum nach völlig unterschiedlichen Kriterien die Unterrichtsverpflichtung von Schulleitung und damit die zur Verfügung stehende Zeit für Leitungsaufgaben in den einzelnen Bundesländern festgelegt wird. In vielen Bundesländern ist das einzige Kriterium die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Schule besuchen. In anderen wird nach Anzahl der Klassen entschieden und in einer dritten Gruppe werden beide Komponenten miteinander gemischt. Doch das ist längst noch nicht alles. In fast allen Bundesländern – nämlich vierzehn von sechzehn – spielt die Anzahl der pädagogischen und der nicht pädagogischen Mitarbeiter überhaupt keine Rolle, obwohl gerade in diesem Bereich wesentlich mehr Arbeit auf Schulleitung wartet als bei den Schülerinnen und Schülern. In einem Bundesland gibt es überhaupt keine Transparenz, allerdings ist dieses Land dabei, Grundsätze für den Arbeitsplatz Schulleitung, die in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Verwaltung und der zuständigen Schulleitungsvereinigung festgelegt worden sind, umzusetzen und damit einen riesigen Schritt in die vom ASD immer wieder geforderte Richtung zu machen. Bei Stellvertreterinnen und Stellvertretern wird - wie schon bei der Beibehaltung - die geringe oder auch überhaupt nicht vorhandene Achtung vor ihrer Arbeit deutlich. Nur in fünf Bundesländern gibt es so etwas wie ein eigenes Kontingent an Leitungszeit für die stellvertretende Schulleitung, in allen anderen ist es für die Politik selbstverständlich, dass die Schulleiterin bzw. der Schulleiter von seiner ohnehin nur extrem begrenzten Leitungszeit Stunden oder Zeiteinheiten abgibt. Entscheidungsträger im Bildungsbereich sollten dazu angehalten werden, Schulleitungen und deren Stellvertreter über eine längere Zeit hinweg in ihrem Arbeitsalltag zu begleiten, damit sie zukünftig wissen, wovon sie reden bzw. worüber sie entscheiden!

Sprachstandsfeststellungsverfahren

Ein weiteres Untersuchungsgebiet der Studie waren die Sprachstandsfeststellungsverfahren in den einzelnen Bundesländern, deren Handhabung und die Konsequenzen, die daraus folgen. Um herauszufinden, welche Sprachstandsfeststellungsverfahren bundeslandspezifisch zur Anwendung kommen, wurden alle Bildungsministerien in der Bundesrepublik Deutschland angeschrieben. Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich auf die Antworten von vierzehn Bundesländern, weil zwei Ministerien sich nicht der Mühe unterziehen wollten, die Fragen des Research-Teams überhaupt zu beantworten. Die Begründung für die Nichtbeantwortung durch die Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung verdeutlicht die Ignoranz diesem Thema gegenüber: Man habe keine Zeit, sich mit dieser Problematik zu beschäftigen, schließlich müsse man vorgezogene Bürgerschaftswahlen vorbereiten. Auch gestaltete sich die Aufarbeitung der Antworten zum Sprachstandsfeststellungsverfahren ziemlich schwierig, angesichts der Tatsache, dass man solche oder ähnliche Formulierungen aus den Ministerien erhielt:

Sprachstandsfeststellungsverfahren: Zeitpunkt der Untersuchung

Zeitpunkt	BL
4. Lebensjahr	B, BW, HE, NDS, NRW, ST
5. Lebensjahr	BB, BY, SH
bei Schulanmeldung	RP, SL
kein verbindliches Sprachstandsfeststellungsverfahren	MV, SN, TH
keine Antwort	HB, HH

Sprachstandsfeststellungsverfahren: Konsequenzen bei Nichtbestehen

BL	verbindlich	BL	freiwillig
B	einjährige Sprachfördermaßnahme	BW	keine verbindlichen Fördermaßnahmen
BB	Sprachfördermaßnahme	BY	Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse
NDS	Sprachfördermaßnahme in den Kitas, durchgeführt von LehrerInnen der Grundschulen	HE	einjähriger „Vorlaufkurs“ dringend empfohlen
NRW	einjährige Sprachfördermaßnahme	SL	sechs- bis siebenmonatiger Vorkurs mit bis zu 10 Wochenstunden
RP	Sprachfördermaßnahme		
SH	Sprachfördermaßnahme		
ST	einjährige Sprachfördermaßnahme		

„Es gibt keine verbindlichen Sprachfeststellungsverfahren, jedoch muss der Sprachstand verbindlich festgestellt werden.“

Während neun der befragten Länder einen verbindlichen Sprachtest durchführen, verzichten drei Bundesländer ganz und gar auf eine Überprüfung der Sprachfähigkeit.

Auffällig ist, dass auch beim Testverfahren keine Übereinstimmung in Deutschland zu finden ist. Jedes Land greift auf ein anderes Prüfungsverfahren zurück. Die Bandbreite dabei ist sehr groß. Sie reicht von vorgeschriebenen verbindlichen Diagnoseinstrumenten – sechs unterschiedliche Instrumente in sieben Bundesländern – bis hin zu Überprüfungsverfahren, die von Schulleitung und Kollegien selbst entwickelt wurden, wie es in zwei Bundesländern geschieht.

Auch der Zeitpunkt der Überprüfung variiert. In sechs Bundesländern werden die Kinder im vierten Lebensjahr getestet, in vier Ländern im fünften Lebensjahr und in einem Bundesland erst bei der Schulanmeldung (s. Übersicht).

Ein weiteres Kuriosum: In einem Bundesland findet das Sprachstandsfeststellungsverfahren nur bei Kindern mit Migrationshintergrund statt. Deutsche Kinder werden nicht untersucht. Hier drängte sich den Erstellern der Studie die Frage auf, ob deutsche Kinder in diesem Bundesland keiner Förderung bedürfen oder es tatsächlich keine deutschen Kinder mit Defiziten im sprachlichen Bereich geben sollte.

Die Ergebnisse der Sprach-Überprüfungen werden auch sehr unterschiedlich umgesetzt. Nur die Hälfte der Bundesländer, in denen eine Sprachuntersuchung durchgeführt wird, verpflichtet die Eltern, ihre Kinder an einem Sprachkurs teilnehmen zu lassen. Die restlichen unterbreiten den Erziehungsberechtigten ein Angebot, wobei die Teilnahme dann freiwillig ist.

Fazit:

- *Der Sprachstand muss verbindlich bei allen Kindern festgestellt werden.*
- *Der Sprachstand muss rechtzeitig festgestellt werden.*
- *Es müssen verbindliche Sprachfördermaßnahmen durchgeführt werden.*
- *Das Verfahren darf nicht in das Ermessen jeder einzelnen Schule gestellt werden. Es existieren genügend standardisierte Verfahren, so dass nicht jedes Bundesland ein neues entwickeln muss. Wichtig und sicherlich auch ökonomisch wäre es demnach, sich auf ein einheitliches Verfahren in allen Bundesländern zu einigen. Dabei ist eine zu große Belastung der Kinder zu vermeiden.*

Zurückstellung von der Schulpflicht

Hier ist eine Gemeinsamkeit aller Bundesländer zu beobachten: Eine Prüfung, ob die einzuschulenden Kinder auch schulfähig sind, findet in keinem der Bundesländer statt. Somit werden alle Kinder, die zu den jeweiligen Stichtagen schulpflichtig werden, auch eingeschult. Allerdings ist eine Zurückstellung vom Schulbesuch möglich. Voraussetzung dafür sind in den meisten Bundesländern medizinische Vorbehalte. Nur ein Bundesland nimmt auch diese Kinder auf, beurlaubt diese dann allerdings vom Unterricht, was quasi einer Zurückstellung gleich kommt.

Zusätzlich gilt in vielen Bundesländern noch die Regelung, dass bei der Einschulung kein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegen

darf, vorausgesetzt, dass der sonderpädagogische Förderbedarf auch schon festgestellt werden kann. In einem Bundesland kann ein derartiges Feststellungsverfahren erst im dritten Schulbesuchsjahr eingeleitet werden. Alle Kinder werden demnach in der Schuleingangsphase „gleich“ behandelt, folglich gibt es auch keine Förderstunden für Kinder, die diese gerade in der wichtigen ersten Phase ihrer Schullaufbahn benötigen würden.

Hier kann von einer weiteren Kuriosität aus der Arbeit des Studien-Teams berichtet werden: In einem Bundesland werden von den Amts- bzw. Fachärzten hellseherische Fähigkeiten verlangt. Nach Aussage des zuständigen Ministeriums wird ein Kind nur dann nicht in die Grundschule aufgenommen,

„wenn durch Attest der behandelnden Fachärztin/des behandelnden Facharztes belegt ist, dass das Kind mit großer Wahrscheinlichkeit im Laufe eines ersten Schulbesuchsjahres an mehr als 70 Unterrichtstagen die Schule nicht wird besuchen können.“ (Richtlinie Sachsen-Anhalt)

In der Regel ist für die Zurückstellung die Zustimmung der Eltern erforderlich, nur in einem Bundesland kann auch eine Zurückstellung gegen den Willen der Eltern erfolgen. Ganz unterschiedlich wird in Deutschland das Procedere der Zurückstellung gehandhabt. In neun von sechzehn Bundesländern entscheidet die Schulleiterin/der Schulleiter über die Zurückstellung. In den restlichen Ländern ist dafür die Entscheidung der Schulaufsicht notwendig.

Große Unterschiede sind auch beim Verbleib der Kinder festzustellen, die von der Schulpflicht zurück gestellt werden. Nur noch in fünf Bundesländern gibt es Schulkindergärten oder Vorklassen und auch hier handelt es sich zum überwiegenden Teil um Auslaufmodelle. Die meisten Bundesländer legen die Förderung der Kinder in die Hände der Kindertagesstätten. Der Besuch dieser Einrichtungen wird aber nicht in allen Bundesländern überprüft und ist auch nicht immer verpflichtend. Die Lernerfolge durch ein weiteres Jahr in der Kita sind nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

Was geschieht nun mit den Kindern, die schulpflichtig aber nicht schulfähig sind, die nicht wegen schwerwiegender medizinischer Vorbehalte zurückgestellt werden und für die es in ihrem Bundesland weder Schulkindergärten noch Vorklassen gibt? Diese Kinder werden in die erste Klasse aufgenommen. Dabei geht es nicht um die Schulfähigkeit eines Kindes, sondern um den erreichten Entwicklungsstand zum Zeitpunkt der Einschulung. Daraus müssen sich zwangsläufig Überlegungen zur konzeptionellen Unterrichtsgestaltung im Anfangsunterricht oder zu Maßnahmen der Unterstützung in der Lernfähigkeit ergeben.

Es obliegt also der Schule, den Unterricht so zu gestalten, dass sie allen Kindern einer Grundschulklasse gerecht wird. Es existieren genügend Beispiele gelungener Konzepte zur Neugestaltung der Schuleingangsphase in der Literatur. Sie müssen hier nicht vorgestellt werden. Festzuhalten ist allerdings, dass für das Gelingen der Schuleingangsphase die Rahmenbedingungen der veränderten Situation angepasst werden müssen.

Die Forderungen, die sich aus den Erkenntnissen der Studie ableiten lassen lauten also:

- Reduzierung der Klassenstärke,
- genügend Platz zum Lernen,
- ausreichende finanzielle Mittel für Differenzierungsmaterial und notwendige zusätzliche Schulmöbel und
- je nach Zusammensetzung der Klasse eine zusätzliche zweite Lehrkraft.

Doch auch das alleine genügt nicht. Grundsätzlich sollten die vorschulischen Maßnahmen intensiviert werden, um zu verhindern, dass nicht schulfähige Kinder eingeschult werden (müssen). Bisher liegt in allen Bundesländern die Vorbereitung auf die Schule in der Verantwortung der Eltern und der Kindertagesstätten. Hier gibt es unterschiedliche Programme zur Schulvorbereitung. Die Absprachen zwischen Kindertageseinrichtung und Schule gestalten sich teilweise sehr schwierig, da beide Institutionen unterschiedliche Vorgaben haben und damit unterschiedliche Ziele verfolgen. Dazu kommt, dass vorschulische Institutionen in vielen Bundesländern Einrichtungen der Jugendhilfe sind und somit nicht dem Schulministerium unterstehen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Interessenlage unterschiedlicher Ministerien nicht immer kongruent ist, was sich natürlich für die betroffenen Kinder nicht zu deren Vorteil auswirkt.

Ungeklärt blieb bei allen Antworten aus den Ministerien die Frage: Was aber geschieht mit den Kindern, die keine Kita besuchen?

Fazit:

- Immer mehr Kinder, die nicht schulfähig sind, werden eingeschult.
- Die schulischen Rahmenbedingungen müssen der veränderten Situation angepasst werden.
- Vorschulische Maßnahmen müssen auch im Hinblick auf Schulfähigkeit intensiviert werden.

Verlässliche Grundschule

In der heutigen Zeit, in der oftmals beide Elternteile berufstätig sind und viele Mütter bzw. Väter ihre Kinder allein erziehen, rücken verlässliche Grundschulzeiten immer mehr in den Blickpunkt. Fragt man in den einzelnen Bundesländern nach, so haben mittlerweile alle Bundesländer auf dieses Problem reagiert und beantworteten die Frage „Besteht in ihrem Bundesland Verlässlichkeit für Eltern“ mit einem deutlichen „Ja“.

Bei genauem Hinsehen stellt sich dann allerdings heraus, dass sich hinter dem Begriff „Verlässlichkeit“ etliche unterschiedliche Modelle verbergen, die im Extremfall die „Unzuverlässigkeit“ nur kaschieren. In fünf Bundesländern versteht man unter diesem Begriff, dass Schülerinnen und Schüler generell nicht ohne rechtzeitiges Informieren der Eltern vorzeitig nach Hause geschickt werden dürfen. Sollte jedoch eine Stundenplanänderung notwendig werden – beispielsweise durch einen hohen Lehrkrankenstand – so können Rand- oder Eckstunden (erste und letzte Stunde) abgehängt werden, wenn die Eltern am Tag vorher darüber informiert worden sind. Doch selbst dieses Minimalkonzept wird nicht stringent umgesetzt. Nach den Informationen der Studiersteller gibt es Schulen, an denen Eltern eine Einverständniserklärung unterschreiben müssen, dass ihre Kinder auch ohne vorherige Ankündigung vorzeitig nach Hause geschickt werden können. Was dies noch mit Verlässlichkeit zu tun hat, bleibt im Dunkeln. Gleichzeitig stellt sich aber auch die Frage, warum Schulen überhaupt zu diesem Mittel greifen müssen.

In manchen Bundesländern versucht man dieses Problem dadurch zu entschärfen, dass man die Schulen anweist, eine Aufbewahrung für Notfälle vorzuhalten. In einem Bundesland wurde die „Offene Ganztagsgrundschule“ geschaffen, eine Institution, die Mittagessen, Hausaufgabenhilfe sowie Spiel- bzw. Kreativangebote bis in den Nachmittag hinein anbietet. In dieser Schulform wird Verlässlichkeit garantiert, allerdings ist das Angebot mit nicht unerheblichen Kosten für die Eltern verbunden, weil sie ihre Kinder hierfür verbindlich anmelden müssen.

Nur neun Bundesländer garantieren den Eltern, dass die im Stundenplan vorgesehene tägliche Verweildauer (nicht gleich zu setzen mit Unterricht) in der Schule eingehalten wird.

Fazit:

- Es ist das Recht der Eltern, eine garantierte Unterrichtszeit zu verlangen.
- Verlässlichkeit bedeutet momentan nur Aufbewahrung der Kinder im vorgegebenen Zeitraum.
- Verlässlichkeit bedeutet nicht, dass der in diesem Zeitraum vorgesehene Unterricht auch vollständig erteilt wird.
- An „verlässlichen Grundschulen“ gibt es damit de facto keinen Unterrichtsausfall mehr, obwohl nicht immer Unterricht erteilt wird, sondern die Kinder nur betreut bzw. aufbewahrt werden.
- Schulen müssen in die Lage versetzt werden, das Recht der Eltern auch umsetzen zu können, d.h. bei personellen Engpässen muss für adäquaten Ersatz gesorgt werden können.
- Durch Veränderung und Ausweitung der Stundentafel erhöht sich automatisch die tägliche Verweildauer und die Lernzeit der Kinder in

Verlässlichkeit (Unterricht und Betreuung)

BL	gegeben	BL	nicht gegeben
B	Betreuung verpflichtend von 7.30 - 13.30 Uhr	BW	4 Zeitstunden am Tag – Ausfall nach vorheriger Ankündigung möglich
BB	GS können einen zeitlichen Rahmen von mind. sechs Zeitstunden organisieren	BY	Ausfall nach rechtzeitiger Info der Eltern – Betreuung in Notfällen möglich
HB	Mon - Fr eine Lernzeit von 8.10 - 13.05 Uhr dem Stundenstrukturplan entsprechend Unterricht und Betreuung	MV	Veränderung nach rechtzeitiger Info der Eltern – Betreuung in Notfällen möglich
HE	1. - 2. vier Zeitstunden, 3. - 4. Klasse fünf Zeitstunden Unterricht und Betreuung	NRW	Ausfall nach rechtzeitiger Info der Eltern
HH	Verlässliche Halbtagsgrundschulen – Schülerinnen und Schüler 1. - 4. Klasse haben Unterricht von 8.00 - 13.00 Uhr	RP	Ausfall nach rechtzeitiger Info der Eltern – Betreuung in Notfällen möglich
NDS	Unterricht und Betreuung mind. fünf Zeitstunden		
SH	Klasse 1/2 vier Zeitstunden Klasse 3/4 fünf Zeitstunden Unterricht und Betreuung		
SL	verbindliche Schule von 8.00 - 13.00 Uhr		
SN	verbindliche Schule von 8.00 - 13.00 Uhr		
ST	Unterricht und Betreuung nicht vor 7.00 Uhr und nicht nach 8.00 Uhr. Ende: 5,5 Std. nach dem Beginn.		

der Schule. Mehr Zeit zum Lernen bedeutet, dass Schulen in die Lage versetzt werden, einen rhythmisierten Unterricht unter Berücksichtigung der Belastbarkeit, der Konzentrationsfähigkeit und der Bewegungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu organisieren.

Klassengröße

Unsere Grundschulen haben sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Neue Formen der Wissensvermittlung haben Einzug in den Schulalltag gehalten. So ist nicht mehr der Frontalunterricht das Maß aller Dinge, stattdessen sind selbstgesteuertes Lernen und eigenverantwortliches Arbeiten die Arbeitsformen, die Schüler befähigen sollen, die Aufgabenstellungen von morgen meistern zu können.

Doch nicht nur der Unterricht, sondern auch die Schülerinnen und Schüler selbst haben sich verändert. Durch die Veränderung des Stichtags der Schulpflicht kommen immer jüngere Kinder in die Schule. So sollen zukünftig auch Kinder eingeschult werden, die erst im Dezember des jeweiligen Jahrgangs sechs Jahre alt werden. Gleichzeitig laufen Bestrebungen, den Korridor für die Einschulung Fünfjähriger erheblich zu vergrößern. Auch müssen die Kinder in die Schuleingangsphase aufgenommen werden, die die Bedingungen des Schulfähigkeitsprofils nicht erfüllen (s. Kapitel „Rückstellungen“). Und - last but not least - nimmt auch die Zahl der verhaltensauffälligen Schüler in den letzten Jahren deutlich zu.

Die Ansätze, die für die Lösung dieser Probleme durch die Ministerien vorgegeben werden, stimmen erstaunlicherweise überein. Hier zwei Beispiele:

Grundschulen können die Jahrgangsstufen 1 und 2 curricular und unterrichtsorganisatorisch zu einer pädagogischen Einheit entwickeln, so dass die Schülerinnen und Schüler ihrem jeweiligen Leistungs- und Entwicklungsstand entsprechend, diese in einem oder aber auch in drei Schuljahren durchlaufen können.

Übersetzt heißt das: Schulen bilden jahrgangsübergreifende Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse gemeinsam lernen. Die Verweildauer in dieser Schuleingangsphase kann ein oder drei Jahre dauern. Kinder, die mehr Zeit zum Lernen brauchen oder die noch Zeit benötigen sich auf das System Schule einzustellen, verbleiben drei Jahre in dieser Klasse. Sie bleiben nicht sitzen im eigentlichen Sinne, müssen **nicht** die Klasse wechseln und verbleiben so mit einem Teil ihrer Klassenkameraden in einer Lerngruppe.

Grundsätzlich werden alle Schülerinnen und Schüler durch differenzierte und individualisierende Maßnahmen im Unterricht entsprechend ihres Lern- und Leistungsniveaus und ihrer Belastbarkeit gefördert.

Jeder arbeitet im Unterricht seinen Fähigkeiten entsprechend mit. Ein Ziel, das neue Unterrichtsformen zwingend voraus setzt. Doch unter welchen Bedingungen sollen diese Ziele erreicht werden? Die

max. Schülerzahl pro Klasse

B	28
BB	28
BW	28
BY	30
HB	24
HH	23
HE	28
MV	28
NDS	28
NRW	30
RP	28
SH	29
SL	29
SN	28
ST	28

Raumgröße der Klassenzimmer und die maximale Anzahl der Kinder pro Klasse jedenfalls stehen diesen Ansprüchen diametral entgegen.

In der Regel richtet sich die Raumgröße einer Klasse immer noch nach den Vorgaben der Raumprogramme aus den 50er bzw. 60er Jahren. Jeder weiß, dass in einen Raum mit parlamentarischer Bestuhlung die größte Anzahl an Personen untergebracht werden kann. Ein Raum mit 30 m² bietet in dieser Sitzform Platz für ca. 30 Personen. Wünscht man eine Aufstellung der Tische und Stühle in U-Form, so reduziert sich die Personenzahl um 18 auf 12 Personen. Will man allerdings an Gruppentischen arbeiten, so benötigt man außerdem sehr viel Platz für Differenzierungsmaterial, eine Lesecke, Spielecken für die nicht „schulfähigen“ Kinder und anderes mehr. Dadurch verringert sich die Zahl potenzieller Plätze noch einmal deutlich.

So große Klassenräume stehen derzeit kaum zur Verfügung. Dennoch erwarten die meisten Bundesländer, dass Schulen nach den neuesten pädagogischen Erkenntnissen mit Klassengrößen bis zu 30 Kindern in viel zu kleinen Räumen arbeiten.

Vierzehn von sechzehn Bundesländern verordnen ihren Grundschulen eine Klassengröße von 28 bis 30 Schülern. Sicherlich gibt es auch Schulen, die auf Grund ihrer Schülerzahlen kleinere Klassen bilden können. Dies ist allerdings nicht die Regel. Klassengrößen mit 28 und mehr Kindern sind es dagegen leider immer noch. Eine klare, mit statistischem Material hinterlegte Aussage bezüglich der tatsächlichen Klassengrößen über ganz Deutschland hinweg ist nicht zu bewerkstelligen. Von den Ministerien werden nur Angaben über die durchschnittliche Klassengröße gemacht. Wie viele Klassen im Primarbereich in dem jeweiligen Bundesland tatsächlich Stärken von 28 Kindern oder mehr haben, wird leider weder erhoben noch veröffentlicht, obwohl die Anzahl mit Hilfe der jährlich abzugebenden Schulstatistik doch leicht festzustellen wäre.

Fazit:

- Die Unterrichtsformen müssen der veränderten Schülerstruktur angepasst werden.
- Unter den vorgegebenen Raumbedingungen ist diese Aufgabe nicht leistbar.
- Die maximale Klassengröße ist in fast allen Bundesländern zu hoch.
- Das Hamburger Modell (max. 23 Schüler/-innen pro Klasse) muss von allen Bundesländern übernommen werden.

Autoren: **Wolfgang Gruhn • Walter Rossow • Michael Smosarski**
Grafiken: **Johanna Hoffmann**

„Jeder Kultusminister werkelt in seinem eigenen Vorgarten“

b:sl im Gespräch mit Matthias Anbuhl, Leiter der Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit beim DGB-Bundesvorstand

Im Schnittpunkt von Wirtschafts- und Sozialpolitik engagiert sich der DGB seit Jahren, für ein Umdenken im Hinblick auf die Bildungshoheit der Länder. Im b:sl-Interview erläutert Matthias Anbuhl, warum er für einen kooperativen Föderalismus plädiert und wie die aus dem Bildungswirrwarr resultierende „German vote“ in Brüssel für Amüsement sorgt.

b:sl: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Bildungsföderalismus – wie hängt das zusammen?

Unsere Wirtschaft werden drei zentrale Herausforderungen prägen: Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter nimmt ab, viele Arbeitsplätze erfordern immer höhere Qualifikationen. Gleichzeitig produziert unser Bildungswesen millionenfache Bildungsarmut. Jedes Jahr verlassen rund 70.000 Jugendliche die Schule ohne einen Abschluss. 1,5 Millionen Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren haben keine abgeschlossene Ausbildung. Das sind immerhin 17 Prozent dieser Altersgruppe. Wenn wir auch in Zukunft leistungsfähige und innovative Betriebe haben wollen, müssen wir gerade diese Menschen besser qualifizieren.

Der Bildungsföderalismus muss sich dran messen lassen, ob er hilft die soziale Spaltung im Bildungswesen zu überwinden. Dazu müssen die Bundesländer bereit sein, an einer gemeinsamen bundesweiten Bildungsstrategie zu arbeiten. Sie müssen ihre unterschiedlichen Programme nach gemeinsamen Standards überprüfen und voneinander lernen. Was wir zurzeit erleben, ist ein Neben- oder gar ein Gegen-einander der Länder. Ausweislich des Nationalen Bildungsberichts 2010 gibt es in 14 Bundesländern derzeit 17 Programme zur Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung. Gemeinsam evaluiert werden diese Programme nicht. Das ist das Grundproblem unseres Föderalismus: Alle ziehen an einem Strang, aber jeder in eine andere Richtung. Dabei will der DGB gar nicht den Bildungsföderalismus durch ein zentralistisches System ablösen. Wir brauchen einen kooperativen Föderalismus, in dem Bund und Länder an gemeinsamen strategischen Zielen arbeiten.

b:sl: Immer wieder werden skandinavische Bildungsmodelle als Königsweg gepriesen. Inwieweit steht eine föderalistische Organisation des Bildungswesens dem Ziel entgegen, zur europäischen Bildungsspitze aufzuschließen?

Es ist schon eine besondere Ironie der Geschichte, dass wir mit dem Bologna-Prozess und dem Europäischen Qualifikationsrahmen gerade einen europäischen Bildungsraum schaffen, während Deutschland mit der Föderalismus-Reform die Atomisierung seines Bildungssystems – insbesondere im Schulwesen – weiter vorantreibt. Die Kakophonie des Bildungsföderalismus führt dazu, dass wir europäische Bildungspolitik zu wenig beeinflussen. In Brüssel nennt man eine Enthaltung mittlerweile „German vote“.

Wenn Deutschland zur europäischen Bildungsspitze aufschließen will, muss es vor allem die soziale Spaltung in unserem Bildungswesen bekämpfen. Die Rezepte dafür sind bekannt: Wir brauchen mehr Tageseinrichtungen für Kinder mit höher qualifiziertem Personal. Nötig sind gute gebundene Ganztagschulen, an denen neben Lehrern auch Sozialarbeiter und Psychologen arbeiten. Wir müssen die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen beenden und mehr Geringqualifizierte weiterbilden. Das alles kostet Geld. Doch ausgerechnet die Föderalismus-Reform hat dem potentesten Geldgeber die Taschen zugenäht – dem Bund. Er darf nach dem Kooperationsverbot kein Geld mehr für Schulen geben, auch die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wird es bald nicht mehr geben. Die Bundesländer sind aber – insbesondere in Zeiten der Schuldenbremse – mit der Finanzierung eines zukunftsfähigen Bildungssystems schlicht überfordert. Auf dem Dresdner Bildungsgipfel im Herbst 2008 hatten Bund und Länder noch vereinbart, gemeinsam die Investitionen in unser Bildungswesen auf sieben Prozent des BIP anzuheben. Mittlerweile haben viele Bundesländer – allen voran Hessen, Schleswig-Holstein und Brandenburg – schon drastische Kürzungen im Bildungswesen umgesetzt oder angekündigt.

b:sl: Sie sprechen von einem kooperativen Ansatz in der Bildungspolitik – würde Bildung ohne eine klare Regelung der Entscheidungshoheit nicht zum Zankapfel zwischen Bund und Ländern werden und würden damit nicht Entscheidungsprozesse erschwert?

Woher die Länder das Selbstbewusstsein nehmen, unser Bildungswesen in Eigenregie zu verwalten, bleibt rätselhaft. Zwar fühlen sich die CDU-regierten Länder im nationalen Vergleich als PISA-Sieger, international spielen auch sie nur in der Zweiten Liga. Längst ist die Kleinstaaterei zu einem handfesten Problem für Schulen und Hochschulen geworden. 16 verschiedene Lehrpläne, 16 Versetzungsordnungen, 16 unterschiedliche Wege zum Lehrerberuf. Was viele Ministerpräsidenten als „föderalen Wettbewerb“ preisen, ist ein Flickenteppich unter dem Schüler, Eltern und Lehrer leiden. Die PISA-Studie hat gezeigt: Schon heute kann der Wechsel von der Isar an die Weser einen Schüler bis zu anderthalb Schuljahren kosten. Zwar wird von den Menschen in unserem Land ein hohes Maß an Mobilität verlangt, ein Umzug von einem Bundesland ins andere ist aber für Eltern und Kinder aufgrund der zerklüfteten Bildungslandschaft ein echtes Risiko.

Schritt als politischer Spielwiese endlich ab!

Die Bundesländer sind in der Verantwortung für die Qualität und Durchlässigkeit des Bildungssystems. Der Bund hat die notwendige Entscheidungskompetenz und kann allein die notwendigen Vorschriften erlassen. Der Schweizer Weg ist ein hervorragendes Beispiel für einen zukunftsfesten Bildungsföderalismus. Er lässt den Kantonen viele Freiheiten, unterstreicht aber die Notwendigkeit zur Kooperation und Koordination zwischen allen politischen Entscheidungsebenen.

Ob bei der Sprachförderung oder bei der Lehrerbildung – jeder Kultusminister werkelt in seinem eigenen Vorgarten. Der Blick über den eigenen Gartenzaun ist verpönt. Andererseits würde uns ein bildungspolitischer Zentralismus auch nicht weiterhelfen. Wir müssen bei gemeinsamen Grundsätzen des Schulsystems auch regional unterschiedliche Wege zulassen. Schulen in Berlin-Neukölln müssen eben anders organisiert sein als in Nordfriesland.



Eine komplizierte Kalkulation:
Der deutsche Föderalismus

Ob bei der Sprachförderung oder bei der Lehrerbildung – jeder Kultusminister werkelt in seinem eigenen Vorgarten. Der Blick über den eigenen Gartenzaun ist verpönt.

Andererseits würde uns ein bildungspolitischer Zentralismus auch nicht weiterhelfen. Wir müssen bei gemeinsamen Grundsätzen des Schulsystems auch regional unterschiedliche Wege zulassen. Schulen in Berlin-Neukölln müssen eben anders organisiert sein als in Nordfriesland.

b:sl: Wie wäre ein kooperativer Föderalismus konkret denkbar?

Ich wäre schon froh, wenn Bund und Länder die größten Fehler der Föderalismus-Reform korrigieren. Die Verfassung verbietet es dem Bund, künftig Geld für Ganztagschulen zu geben. Wir haben somit die absurde Situation, dass der Bund den Aufbau von Schulen in Indonesien finanzieren darf, nicht aber in der Lausitz oder der Lüneburger Heide. Dieses Kooperationsverbot muss fallen. Wir brauchen zudem ein Bundeshochschulgesetz, das Zugang, Zulassung, Abschlüsse, Qualität und die Personalstruktur bundeseinheitlich regelt.

Wie ein moderner kooperativer Bildungsföderalismus aussehen kann, zeigt ein Blick in die Schweiz. Die Eidgenossen haben unter der Überschrift „Wider den Kantönlicheit“ einen Bildungsrahmenartikel in ihre Verfassung eingeführt, in dem das Land erstmals als einheitlicher Bildungsraum definiert wird.

Bund und Kantone sind gemeinsam verpflichtet, auf dem Wege der Koordination für hohe Qualität und Durchlässigkeit im Bildungssystem zu sorgen. Können sich die Kantone nicht einigen – etwa auf gemeinsame Regelungen zum Schuleintritt, zur Dauer und Ziele der verschiedenen Bildungswege oder zur Anerkennung von Abschlüssen – hat der Bund die notwendige Entscheidungskompetenz und kann allein die notwendigen Vorschriften erlassen. Der Schweizer Weg ist ein hervorragendes Beispiel für einen zukunftsfesten Bildungsföderalismus. Er lässt den Kantonen viele Freiheiten, unterstreicht aber die Notwendigkeit zur Kooperation und Koordination zwischen allen politischen Entscheidungsebenen.

Wie bewerten Sie die Konkurrenzsituation der Bundesländer in Sachen Bildung, gerade im Hinblick auf das Streitthema „Abwerbung von Lehrern“? Hessen etwa ja hat vor nicht allzu langer Zeit mit einer offensiven Kampagne um Lehrer aus anderen Bundesländern gebuhlt und damit für einiges Aufsehen gesorgt.

In den kommenden Jahren steht ein echter Generationenwechsel in den Lehrzimmern an. Das ist eigentlich eine große Chance für unser Bildungswesen. Mit gezielter Personalplanung und guten Arbeitsbedingungen könnte man den Lehrerberuf attraktiver machen und gute Nachwuchskräfte werben. Letztlich werden Bildungsreformen nur dann gelingen, wenn sie von hoch qualifizierten Lehrkräften umgesetzt werden. Doch die Personalpolitik ist ein föderales Trauerspiel: Es gibt in den Ländern keine erkennbare Strategie, von einem bundesweit abgestimmten Vorgehen ganz zu schweigen. Zum Beispiel in Hessen: Dort gab es zwar eine bundesweite Werbekampagne für Lehrkräfte. Gleichzeitig fährt Hessen Dumpingprogramme wie „Unterrichtsgarantie plus“ und stellt junge Lehrkräfte für ein Schuljahr ohne die Sommerferien ein. Zudem plant die hessische Regierung ab dem kommenden Schuljahr den Einsatz von Leiharbeitern an Schulen.

Auf dem Dresdner Bildungsgipfel hatten die Bundesländer versprochen, die so genannte demographische Rendite im Bildungswesen zu belassen. Die Zahl der Lehrerstellen sollte trotz sinkender Schülerzahlen nicht gekürzt werden, um die Qualität des Angebots etwa der Ganztagschulen zu verbessern. Auch dieses Versprechen wird von einigen Landesregierungen mittlerweile offen gebrochen. Schleswig-Holstein hat schon den Abbau von Lehrerstellen angekündigt.

Ursache ist die Schuldenbremse, die im Rahmen der Föderalismus-Reform II eingeführt wurde. Sie zwingt die Bundesländer, ihre Verschuldung drastisch zu reduzieren und nimmt vielen Regierungen den Handlungsspielraum. Der Abbau von Lehrerstellen ist da nur ein erster Vorbote. Die Schuldenbremse wird zur Bildungsbremse, der Generationenwechsel in den Schulen nicht gestaltet.

Das Interview führte **b:sl**-Redakteur **Michael Smosarski** • Foto: **Fotolia**



Matthias Anbuhl, geb. 1970, war von 2003 bis 2008 Leiter des Parlamentarischen Verbindungsbüros beim GEW-Hauptvorstand. Seit 2009 ist er Leiter der Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit beim DGB-Bundesvorstand.

Schafft die Politiker-Spielwiese endlich ab!

Der Bildungsföderalismus in seinen Auswirkungen ist ein purer Anachronismus

Gerade in Zeiten von Landtagswahlen treibt der deutsche Wahn des Bildungsföderalismus fröhlich sein Unwesen. Keine Landtagswahl kommt ohne den Politikerschlag aus. Da werden die Zukunftsträger unseres Landes, nämlich unsere Schüler, zu Politiker-Marionetten gemacht.



In einem Staat, der von seinen Bürgern bei der Arbeitsplatzsuche uneingeschränkte Mobilität fordert, ist der Föderalismus im Bildungswesen purer Anachronismus. „Think global, act local“ ist in Sachen Bildung in Deutschland geradezu perfide auf die Spitze getrieben. Was denken sich unsere (Bildungs-)Politiker eigentlich dabei, wenn sie es nicht nur zulassen sondern auch noch unterstützen, dass jedes unserer 16 Bundesländer bildungspolitisch sein eigenes Süppchen kocht?

Klar, Bildungspolitik ist Ländersache – und damit neben der Polizei nahezu das einzige Politikfeld, in dem die Bundesländer überhaupt noch autonom etwas entscheiden dürfen. Dass diese Autonomie aber gerade dort ihre Auswüchse hervorbringt, wo es unmittelbar um die Zukunft unserer Gesellschaft geht, ist mit normalem Menschenverstand nicht zu verstehen. Wem erschließt sich denn bitteschön die Sinnhaftigkeit,

- dass ein Umzug von wenigen Kilometern über eine Landesgrenze hinweg Kinder derart in Schwierigkeiten bringen kann, dass sie ganze Schuljahre wiederholen müssen oder ewig brauchen, um ihren Lernstand dem des neuen Wohnorts anzupassen?
- dass es in dem äußerst wichtigen Bereich der vorschulischen Bildung in den Bundesländern völlig unterschiedliche Programme gibt und diese obendrein auch noch von unterschiedlichen Ministerien – mal Kultus-, mal Sozial- oder auch Familienministerium – verantwortet werden?
- dass quer durch die Republik völlig unterschiedliche Versetzungsbestimmungen gelten, was zur Folge haben kann, dass in ein und derselben Jahrgangsstufe ein Kind in dem einen Bundesland aufsteigt, in dem nächsten Bundesland versetzt und im dritten nicht versetzt wird? Das arme Kind, das in diesem Jahr gezwungen ist das Bundesland zu wechseln!
- dass es die Bundesländer trotz – oder sollte man lieber sagen gerade wegen – der von ihnen so gelobten KMK nicht geschafft haben, sich auf gleiche Fördermaßnahmen für die stetig steigende Anzahl von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern zu einigen?

- dass unsere Kinder, wenn sie an der Grenze zu einem anderen Bundesland wohnen, nur unter großen Schwierigkeiten dort eine Schule besuchen können?

In wessen Interesse liegt es eigentlich, dass unsere Schulbücher nicht einheitlich sind? Im Interesse der Eltern, die zu ihren Umzugskosten auch noch mehrere Hundert Euro für neue Schulmaterialien einkalkulieren müssen, sicherlich nicht. Auch Lehrkräfte und Schulleitungen haben überhaupt kein Interesse daran, dass manche Umzüge einem Berufsverbot gleichkommen, weil ihre beruflichen Abschlüsse nicht überall (gleichwertig) anerkannt werden.

Wer bleibt denn dann noch übrig? Natürlich! Die Bildungspolitiker! Verfolgen Sie doch einmal die Wahlkämpfe zu den anstehenden Landtagswahlen. Die Bildungspolitik (und die Innere Sicherheit) ist das einzige Sachgebiet, in dem sich Parteien und deren Wahlkämpfer profilieren können. Hier wird also im wahrsten Sinne des Wortes Wahlkampf auf Kosten unserer Schülerinnen und Schüler gemacht – mit großen Versprechungen, aber ohne dass auch nur Ansätze davon auch wirklich umgesetzt werden! Richtig toll aber wird es dann, wenn als Ergebnis der Wahl die Regierungspartei wechselt. Dann heißt es: Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. Und alles – wenn man unseren Damen und Herren Politikern glauben darf – zum Wohle unserer Kinder!

Das darf zukünftig nicht mehr sein! Im Interesse unserer Kinder, ihrer Eltern und eines einheitlichen – über alle (Bundes-)Ländergrenzen hinweg funktionierenden Schulsystems – muss die augenblicklich geltende (Bildungs-)Kleinstaaterei endlich beendet werden! Zwar wird man dadurch vielen (Bildungs-)Politikern ihre geliebte Spielwiese nehmen, aber vielleicht tröstet es sie, dass ein einheitliches deutsches Schulsystem mit Sicherheit wesentlich erfolgreicher sein wird als das bisherige!

Autoren: **Walter Rossow • Sabine Kauffeld • Foto: Corbis**